

## Antrag auf Nachteilsausgleich in den Abschlussprüfungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Teilleistungsschwächen

Laut Schulordnung für Oberschulen Sachsen vom 11. Juli 2011 (letzte Änderung 2021), § 22 (5); § 35(5) stehen Schülerinnen und Schülern, die inklusiv unterrichtet werden und Schülerinnen und Schülern mit einer Teilleistungsschwäche besondere Hilfsmittel und Nachteilsausgleich in den Prüfungen zu.

Voraussetzung dafür ist ein der Schule vorliegender Nachweis, dass der Förderbedarf bzw. die Teilleistungsschwäche festgestellt wurde und die aktive Mitwirkung der Schülerin/des Schülers an der Verbesserung seiner Leistungen (Besuch von Förderangeboten, zusätzliche Übungsbereitschaft usw.) besteht.

Der Umfang der Hilfen wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.



### Antrag auf Nachteilsausgleich

Hiermit beantragen wir für

Name des Kindes \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ Nachteilsausgleich  
in den Abschlussprüfungen zum  Hauptschulabschluss  Realschulabschluss.

Unser Kind hat Sonderpädagogischen Förderbedarf und wird inklusiv unterrichtet.

Unser Kind hat eine festgestellte (Zutreffendes ankreuzen)

- LRS
- Dyskalkulie
- ADS/ADHS
- AVWS

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schülerin/Schüler